

Wie wird in Deutschland unter den Bedingungen des Strafvollzugs das Recht auf Religionsfreiheit umgesetzt? Für Insassen von Haftanstalten gelten grundsätzlich die bürgerlichen Rechte – doch seit einiger Zeit erweitert sich die kulturelle Zugehörigkeit der Inhaftierten und damit das religiöse Spektrum, auf das die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit von der Verwaltung anzuwenden ist. Anhand von sechs Anstaltsporträts kann die Autorin zeigen, dass es einen umfassenden Spielraum im Prozess der Aushandlung der Religionspraxis zwischen ›Religion‹ und Staat gibt, der nicht nur verfassungsrechtliche Regelungen einbezieht.